Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**110/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	28.09.2026
	Status:	**öffentlich**

Vorberatung des Forstwirtschaftsplanes 2027
- Empfehlung an den Rat -

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss	13.10.2026	5.3
Gemeinderat	08.12.2026	

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes (FWP) für das Jahr 2027, aus dem sich die Haushaltsansätze im Forstetat 2027 ergeben, ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Danach weist der Forsthaushalt nach bisherigem Planungsstand für das Jahr 2027 einen Überschuss von rd. 163.000 € auf.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie größere Veränderungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erläutert.

1. Ergebnishaushalt – Erträge

414001 – Zuweisungen vom Bund, Ansatz: 120.000 €
Für das Jahr 2027 werden Zuweisungen aus der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 120.000 € einkalkuliert.

441100 – Mieten und Pachten, Ansatz: 94.400 €
Aufgrund der Verpachtung von forstwirtschaftlichen Flächen an Private kommen dem Forst Pachteinnahmen zugute. Zudem wird eine vertraglich vereinbarte Pachtzahlung für die Kabeltrasse und Wegenutzung des Windparks Hürtgenwald im Waldgebiet Lammersdorf gezahlt. Des Weiteren ist mit Jagdpachteinnahmen von rd. 90.000 € zu rechnen.

442100-442110 – Erträge aus Verkauf; hier Holzverkaufserlöse und Wildbretverkauf, Ansatz: 874.500 €
Als Grundlage für die Ermittlung der Holzverkaufserlöse dient der im Hauungsplan vorgesehene Holzeinschlag mit den jeweiligen Entnahmemengen. Für 2027 wird mit einem ähnlichen Verkaufserlös wie in 2026 gerechnet. Die Nachfrage nach frischem Fichtenholz ist nach wie vor sehr hoch. Trotz der schwächelnden Konjunktur ist maßgeblich die Verknappung des Fichtenholzes für diesen Zustand verantwortlich,

was zu einem spürbaren Beschaffungsdruck in der holzverarbeitenden Industrie führt. Mittelfristig stellt sich diese Situation für den Waldbesitzer positiv dar. Langfristig besteht jedoch die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs innerhalb der Holzindustrie, wodurch wenige Großeinkäufer dominierenden Einfluss auf die Verkaufspreise nehmen könnten. Neben den hohen Materialkosten im Baugewerbe dämpfen die Zollpolitik der USA und die labile weltpolitische Lage die Konjunktur, weshalb der Absatzmarkt für Schnittholz zurzeit sehr anspruchsvoll ist. Der Waldbesitzer wird sich auch künftig auf einem schnelllebigen Holzmarkt bewegen und flexibel reagieren müssen. Die Holzverkaufserlöse werden mit einer Einnahme von 819.500 € kalkuliert. Zusätzlich werden Erlöse aus der Nebennutzung (z. B. Brennholz- und Weihnachtsbaumverkauf) in Höhe von voraussichtlich 45.000 € erwartet. Nähere Erläuterungen können dem Beratungspunkt „Durchforstungs- und Einschlagsmaßnahmen 2027 entnommen werden. Durch den Verkauf von Wildbret wird mit Erträgen von rund 10.000 € gerechnet.

448800 – Erträge aus Kostenerstattungen und übrigen Bereichen (Ökopunkte), Ansatz: 2.400 €
Für das Jahr 2027 werden Erträge aus der Vergabe von Ansitzen in Höhe von 2.000 € erwartet. Die Kalkulation basiert auf der Annahme von acht Teilnehmern, die jeweils einen Kostenbeitrag von 250 € entrichten. Darüber hinaus werden Erträge in Höhe von 400 € aus der Kostenerstattung für die Nutzung des Dienstwagens durch den Forstbetriebsleiter erwartet.

Ob und in welcher Höhe in 2027 Ökopunkteverkäufe erfolgen werden, ist aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur EEG Novelierung und der davon abhängigen Windparkprojekte, ebenso wie der derzeit stockenden Entwicklung der Neubaugebiete aufgrund von immer neuen Umweltauflagen, zum aktuellen Zeitpunkt noch völlig ungewiss. Daher werden im Forstwirtschaftsplan vorerst nur pauschale Erlöse von 100.000 € einkalkuliert. Sofern sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch neue Erkenntnisse ergeben sollten, werden diese im Haushaltsplan 2027 Berücksichtigung finden.

2. Ergebnishaushalt – Aufwendungen

521610 – Instandhaltung des Infrastrukturvermögens, hier: Waldwege und Brücken, Ansatz: 30.000 €
Hierzu wird auf die Ausführungen der Vorlage „Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2027 im Gemeindewald Simmerath“ verwiesen, in welchem eine Ansatzbildung von 30.000 € vorgeschlagen wird.

521610 – Instandhaltung des Infrastrukturvermögens, hier: Bestandesbegründung, Ansatz: 39.000 €
Für das Jahr 2027 ist eine Neuanpflanzung von 5.900 Traubeneichen,1.300 Hainbuchen, 825 Landschaftsgehölze, 200 Elsbeeren, 850 Lärchen; 1.500 Weißtannen, 1.000 Rotbuchen und 800 Nordmanntannen mit Kosten in Höhe von rd. 22.000 € geplant. Aufgrund der Wildbestände müssen die Traubeneichenbestände

gegattert werden. Für den Gatterbau und die allgemeine Gatterinstandhaltung werden 17.000 € veranschlagt.

529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Ansatz: 240.200 € €
Der Mittelbedarf im Bereich der Bestandesbegründung stellt sich im kommenden Jahr wie folgt dar. Es werden 10.000 € für Flächenräumung/Mulchung zur Vorbereitung der Wiederbewaldung angesetzt. Darüber hinaus werden für Pflanzarbeiten 3.500 €, Freischneiden von Kulturen 35.000 €, Vereinzeln und Läutern von Jungbeständen 15.000 €, für die Wildwiesenbewirtschaftung 15.500 € und Dienstleistungen im Forstschutz von 10.000 € eingeplant. Für den Aufbau von Hochsitzen werden 4.000 € veranschlagt. Die Beseitigung von Wildschäden an Dritte wird mit 900 € angesetzt. Ein Großteil dieser Maßnahmen dient der Umsetzung des ökologischen Waldbaus und gleichzeitig der Schaffung von Ökopunkten. Eine weitere große Position stellen die Mittel für die Holzernte dar. Es werden 90.000 € für Holzeinschlag und Rücken veranschlagt. Für die Vermittlung von Rohholz werden 4500 € eingeplant. Im Erholungsbereich (Arbeiten an Schutzhütten und Bänken) werden Mittel für Materialkosten in Höhe von 5.000 € eingeplant. Zudem werden Mittel in Höhe von 30.000 € für das Forsteinrichtungswerk 2027 veranschlagt, welches bis Ende 2027 fertig gestellt werden soll. Außerdem wird eine Rückstellung in Höhe von 16.500 € für die Kalkung berücksichtigt.

3. Finanzplanung – Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

081101 Zugang BGA Eigenjagdbezirke, Ansatz: 15.000 €
Die jagdliche Infrastruktur in Eigenregie soll um 5 geschlossene und 5 offene Hochsitze in dem Jagdbezirk Simmerather Wald erweitert werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich auf 5 Jahre und wird unter dem Sachkonto 571080 Abschreibung auf BGA jährlich erfasst.

082001 Zugang GWG Eigenjagdbezirk Simmerather Wald Ansatz: 4.451 €
In 2027 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: 2 Lebendfallen für Waschbären (1.200 €), Material für den Bau von weiteren selbstgebauten Waschbärfallen (500 €), 2 Fallenfunkmelder (518 €), 2 Fotofallen (518 €), 2 Mülltonnen für Schlachtabfälle (150 €), 1 Gefriertruhe für Schlachtabfälle (350 €), Wildbretschlitten zum Bergen (515 €), 4 Funkgeräte für die Bewegungsjagd und zur Nachsuche (500 €), 1 Hundebox für die Ladefläche im Selbstbau (200 €).

082001 Zugang GWG Forst, Ansatz: 2.050 €
Für einen Gehörschutz mit inkludierter Funkausrüstung, 3 Kopfschutzkombinationen, sowie 5 Freischneidegurte werden entsprechende Mittel eingeplant.

071101 Zugang Maschinen, Ansatz: 3.250 €
Für das Jahr 2027 ist die Anschaffung von folgenden Maschinen geplant: Ein Freischneider (1.100 €) und zwei Motorsägen (2.150 €).

075101 Zugang Fahrzeug hier PKW Anhänger 4.250 €
PKW-Anhänger mit Laubgitter und Rampe 1.300 kg 3 x 1,5m u.a. zum Transport vom Schlegelmulcher.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Einzelnen vorstehend dargestellt. Nach der Planung ist mit einem Überschuss von rd. 163.000 € zu rechnen.

Die Reduzierung von den guten Ergebnissen aus den Vorjahren ist insbesondere durch die reduzierten Ansätze beim Verkauf von Ökopunkten aufgrund der ungewissen Entwicklung bei der Windenergie sowie der Verzögerung bei der Umsetzung der geplanten Neubaugebiete geschuldet. Die Ansätze des Forstetats sollen in den Entwurf des Haushaltes 2027 unter dem Produkt 13-555-02 Gemeindewald übernommen werden.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die zuvor beschriebenen geplanten Maßnahmen, u.a. die Aufforstung des Gemeindewaldes sorgen dafür, dass das Ökosystem Wald nach Schäden durch Borkenkäferbefall oder Unwetterereignissen wieder schrittweise naturnah aufgeforstet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2027 zuzustimmen und die Ansätze des Forstetats 2027, vorausgesetzt, dass sich hierdurch ein genehmigungsfähiger Haushalt aufstellen lässt, entsprechend in den Haushaltsplan 2027 einzustellen.

	Im Auftrag
gez. Goffart	gez. Cryns
Bernd Goffart Bürgermeister	Celina Cryns

Anlage(n):
- Forstwirtschaftsplan 2027